



Vorlage für den Umwelt- und Agrarausschuss
Eingang: 03.03.2010

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/472

Antrag
der Fraktion der SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer
wasserrechtlicher Vorschriften**

Drucksache 17/211

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1.

§ 38 a lautet „In Gewässerrandstreifen ist die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngermitteln verboten. Von § 38 Abs. 3 WHG und vom Verbot nach Satz 1 kann durch das jeweilige Maßnahmenprogramm oder vertragliche Vereinbarung abgewichen werden.“

2.

§ 29 erhält folgenden neuen Absatz 4
„Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist Bestandteil der Daseinsvorsorge. Ihr wird eine Vorrangstellung eingeräumt.“

gez.
Marion Sellier
und Fraktion